

Gender Incentive ab 2019

Punktesystem

Ausgelöst wird der Anspruch auf das Gender Incentive durch die Erstellung des Herstellungs-Vertrages eines Projekts, das aufgrund der Beschäftigung weiblicher Filmschaffender in Headdepartments folgende Mindestpunkteanzahl erreicht:

Für Spiel- und Dokumentarfilme:		Für Animationsfilme:	
<i>Produktion</i>	16 Pkt.	<i>Produktion</i>	14 Pkt.
<i>Regie</i>	14 Pkt.	<i>Regie</i>	14 Pkt.
<i>Drehbuch</i>	14 Pkt.	<i>Drehbuch</i>	14 Pkt.
<i>Herstellungsleitung</i>	7 Pkt.	<i>Design</i>	5 Pkt.
<i>Produktionsleitung</i>	6 Pkt.	<i>Character Design</i>	13 Pkt.
<i>Kamera</i>	9 Pkt.	<i>Environments</i>	4 Pkt.
<i>Schnitt</i>	4 Pkt.	<i>Props</i>	4 Pkt.
<i>Dramaturgie</i>	6 Pkt.	<i>Storyboard (Leica/Animatic)</i>	5 Pkt.
<i>Szenenbild</i>	5 Pkt.	<i>Animation</i>	5 Pkt.
<i>Musik</i>	9 Pkt.	<i>Compositing</i>	5 Pkt.
<i>Original-Ton</i>	9 Pkt.	<i>Sprachaufnahmen</i>	4 Pkt.
<i>Sound Design</i>	8 Pkt.	<i>Schnitt</i>	4 Pkt.
<i>Tonschnitt</i>	8 Pkt.	<i>Musik</i>	5 Pkt.
<i>Licht</i>	10 Pkt.	<i>Sound Design</i>	4 Pkt.
<i>VFX, Animation, Visual Effects</i>	8 Pkt.	<i>Maximale Punkteanzahl</i>	100 Pkt.
<i>Maximale Punkteanzahl</i>	133 Pkt.	Zielwert:	20 Pkt.
Zielwert:	44 Pkt.		

Voraussetzung - Selektive Zusage der Herstellungsförderung:

Basis der Förderentscheidung ist die qualitative inhaltliche (künstlerische und wirtschaftliche) Beurteilung des in der Herstellung eingereichten Projekts. Das Projekt muss im Sinne der Richtlinien **referenzmittelfähig** sein, dh mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen: 1) österreichische Mehrheitsbeteiligung, 2) österreichische Regie, 3) zumindest zwei der drei Bereiche Drehbuch, Kamera oder Schnitt von Österreicher*innen geleitet.

Anmerkungen:

- Die Ungleichgewichtung (Punkte) der einzelnen Departments stellt keine Wertung dar, sondern entspricht dem Grad der Unterrepräsentanz von Frauen in den davon betroffenen Bereichen.
- Sind mehrere Personen unterschiedlichen Geschlechts als Heads of Department angegeben, wird die Punktezahl anteilmäßig vergeben.
- Zur Errechnung der Punkte werden die Angaben des Excel-Sheets „Stabliste für Spiel- und Dokumentarfilme resp. Animationsfilme“ (Integraler Bestandteil der Herstellungs-Einreichung) herangezogen. Die Besetzung dieser Departments muss durch die Credits belegt werden.
- Wenn sich die Beteiligung von Frauen in den relevanten Departments bei Vertragserstellung geändert hat, bitten wir die Antragsteller*innen, den aktuellen Stand über ein aktualisiertes Excel-Sheet „Stabliste für Spiel- und Dokumentarfilme resp. Animationsfilme“ bekannt zu geben.
- Kann die Besetzung dieser Departments nicht durch entsprechende Credits belegt werden und wird dadurch der Zielwert unterschritten, ist das Gender Incentive zurückzuzahlen.
- Staatsangehörige von Vertragsparteien des EWR sind österreichischen Staatsbürger*innen gleichgestellt.

30.000 Euro, automatisches Gender Incentive

Wird der Herstellungs-Vertrag eines Projekts erstellt, das den Zielwert erreicht, gibt es ein **automatisches „Gender-Incentive“** in Höhe von 30.000 EUR für die Produktionsfirma zur ausschließlichen **Verwendung für die Entwicklung** (Stoff-oder Projektentwicklung) neuer Projekte mit weiblicher Besetzung in zumindest **zwei** der drei Departments Produktion, Regie, Drehbuch (Nachweis durch Credits).

Anmerkungen:

- Die Zusage des Gender Incentives erfolgt zum Zeitpunkt der Erstellung des Herstellungs-Vertrages des auslösenden Projekts.
- Die Gender-Incentive-Mittel können ab Unterzeichnung des Gender-Incentive-auslösenden Herstellungs-Vertrages innerhalb einer Frist von zwei Jahren in eine neue Stoff- oder Projektentwicklung reinvestiert werden. Die entsprechenden Anträge sind nicht an Einreichtermine gebunden. Bitte verwenden Sie die Antragsformulare für die Stoffentwicklung im Team bzw. die Projektentwicklung.
- Die weibliche Besetzung der Heads of Departments ist anhand der Credits beider Filme nachzuweisen.

10% Plus, erfolgsbedingtes Gender Incentive

Bei Filmen, die den Zielwert erreicht und einen Anspruch auf **erfolgsbedingte Referenzmittel** erworben haben, werden diese automatisch **um 10% erhöht**. Diese zusätzlichen Mittel stehen der*dem Produzent*in im Rahmen der allgemeinen Regeln der Referenzfilmförderung für neue Projekte mit weiblicher Besetzung in zumindest **zwei** der drei Departments Produktion, Regie, Drehbuch zur Verfügung.

Gender Budgeting

In der Kalkulation von Herstellungsanträgen sind bei allen Kostenpositionen, die Personen zugeordnet werden können, sämtliche kalkulierte Kosten in den geschlechtsspezifischen Spalten darzustellen.